

FÖRDERPROGRAMME E-MOBILITÄT

Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2020 eine Million E-Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen bringen. Auf die Einwohnerzahl Münchens heruntergebrochen sind dies rund 17.500 E-Fahrzeuge bis 2020.

Da E-Fahrzeuge einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Steigerung der Energieeffizienz leisten können, fördert die Landeshauptstadt München die Anschaffung von E-Lastenfahräder, E-Leichtfahrzeuge und Pkw sowie private Ladeinfrastruktur.

Die Bundesregierung fördert zudem die Anschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen (Umweltbonus) und der Freistaat Bayern Ladeinfrastruktur.

INFORMATIONEN ZU DEN FÖRDERPROGRAMMEN



Was hat die Landeshauptstadt München beschlossen?

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Vollversammlung im Juli 2017 das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. EUR beschlossen. Bestandteil des Handlungsprogramms ist ein städtisches Programm zur Förderung von Elektrofahrzeugen

und Ladeinfrastruktur. Die dazu gehörige „Förderrichtlinie Elektromobilität“ hat der Stadtrat zuletzt am 01.02.2020 aktualisiert. Seitdem werden auch E-Pkw im Gewerbe gefördert (zusätzlich zum Umweltbonus!). Nachfolgend die Inhalte der Münchner Förderrichtlinie.

Fördertatbestände	Förderung	Maximale Förderhöhe	Antragsberechtigter*		Ökobonus	Abwrackbonus****
			Gewerbe	Privat		
Lastenpedelecs**	25% der Nettokosten	1.000 €	ja	ja	nein	ja 500 € / 1.000
L1e, L2e, L3e, L4e (2- und 3-rädrige Leichtfahrzeuge)**		1.000 €	ja	ja	ja 200 €	ja 500 € / 1.000 €
L5e, L6e, L7e (3- und 4-rädrige Leichtfahrzeuge)***		3.000 €	ja	nein	ja 500 €	ja 500 € / 1.000 €
M1 und N1 (vierrädrige E-Pkw bis 65.000 € Netto-Listenpreis (gleichzeitig muss Verbrennerfahrzeug abgemeldet werden)***		1.500 €	ja	nein	ja 500 €	ja 500 € / 1.000 €
Beratungsangebot	80% der Nettokosten	6.000 €	ja	ja	nein	nein
Ladeinfrastruktur (öffentlich und nicht öffentlich zugänglich auf Privatgrund)**	40% der Nettokosten	3.000 € pro Normal-Ladepunkt	ja	ja	nein	nein
		10.000 € pro Schnell-Ladepunkt	ja	ja		
Hausnetzanschluss**	50% der Nettokosten	120 € pro Ladepunkt	ja	ja	nein	nein

Hinweis:

- * alle Genannten mit (Wohn-)Sitz oder Niederlassung im Stadtgebiet München; entsprechende Nachweise Handelsregisterauszug, Gewerbeschein, Nachweis der anerkannten Gemeinnützigkeit sind bei Antragstellung in Kopie vorzulegen
- ** Antragsberechtigter sind natürlichen Personen (Privatpersonen) und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Gewerbetreibende unabhängig der Rechtsform, Wohnungseigentümergemeinschaften (WEGs)

*** Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende mit Sitz oder Niederlassung im Stadtgebiet, gemeinnützig anerkannte Vereine, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz oder Zweigstelle im Stadtgebiet München

****Abwrackbonus: Höhe richtet sich nach dem verschrotteten Fahrzeug
(Leichtfahrzeug: 500 € / Pkw: 1.000 €)

Was hat die Bundesregierung beschlossen?

Am 19.02.2020 trat rückwirkend zum 05.11.2019 das neue Bundesprogramm zur „Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)“ in Kraft (Richtlinie vom 29.06.2016). Über das Bundesprogramm sind Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklasse M1 und N1 (E-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge) förderfähig, für die im Zeitraum vom 05.11.2019 bis 31.12.2025 ein Kauf- oder Leasingvertrag abgeschlossen wird. Zudem werden ab sofort auch gebrauchte Elektrofahrzeuge als Jahreswagen, die weder als Firmenwagen noch als Dienstwagen des Ersterwerbers eine staatliche Förderung erhalten haben, mit einer reduzierten Umweltprämie gefördert.

Fördertatbestände	Antriebsarten	Förderhöhe (Umweltbonus)	Antragsberechtigt
Fahrzeuge aus BAFA-Liste „Förderfähige Elektrofahrzeuge“	Reine Batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge bis 40.000 € Netto-Listenpreis	6.000 €	Unternehmen Stiftungen Körperschaften und Vereine Kommunale Beteiligungsgesellschaften Privatpersonen
	über 40.000 - 65.000 € Netto-Listenpreis	4.000 €	
	Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge mit max. 50 Gramm CO ₂ -Emissionen/km oder elektrischer Mindest-Reichweite von 40 Kilometer bis 40.000 € Netto-Listenpreis	4.500 €	
	über 40.000 - 65.000 € Netto-Listenpreis	3.750 €	

Was hat der Freistaat Bayern beschlossen?

Am 01.09.2017 trat die Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ in Kraft (Förderrichtlinie vom 14.07.2017, Az.62-3467/2/2). Nach Meinung des Freistaates Bayern ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur ein wesentlicher Punkt für eine Akzeptanzsteigerung der Elektromobilität. In Ergänzung zum Bundesprogramm hat sich die Bayerische Staatsregierung daher das Ziel gesetzt, mit einem eigenen Landesförderprogramm den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur voranzutreiben, um die Zielsetzung von 7.000 öffentlich zugänglichen Ladesäulen in Bayern im Jahr 2020 zu erreichen.

Fördertatbestände	Ladeart	Förderhöhe	Antragsberechtigt
Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum für Dritte zugänglich*	AC-Ladestation DC-Ladestation	<p>≤22 kW 60% (max. 3.000 € pro Ladepunkt)</p> <p><100 kW 60% (max. 12.000 €)</p> <p>≥100 kW 60% (max. 30.000 €)</p>	Natürliche und juristische Personen
	Montage und Netzanschluss	<p>Anschluss Niederspannungsnetz 60% (max. 5.000 €)</p> <p>Anschluss Mittelspannungsnetz 60% (max. 50.000 €)</p>	
Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum für Dritte zugänglich*			

Hinweis:

* Der Zugang der Ladesäule sollte 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche ermöglicht werden, andernfalls wird die Förderquote um 50 Prozent gesenkt. Mindestens muss die Zugänglichkeit werktags für 12 Stunden gewährleistet sein. Zudem verpflichtet sich der Betreiber zu einer Mindestbetriebsdauer der Ladeinfrastruktur von sechs Jahren.

Wer ist für das Förderverfahren und die Antragstellung zuständig?

Landeshauptstadt München

Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW, Bayerstraße 28 a, 80335 München

Informationen erhalten Sie im Internet unter

- **www.muenchen.de/emobil**

oder per E-Mail unter

- **emobil.rgu@muenchen.de**

Bundesregierung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) online in einem zweistufigen Verfahren.

1. Beantragung Umweltbonus mit dem Kauf- oder Leasingvertrag über Online-Portal
2. Mit BAFA-Zuwendungsbescheid folgt Aufforderung Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I und II sowie der Rechnung im Antragsportal hochzuladen.

Antragsportal unter

- **https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html**

Freistaat Bayern

Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH,
Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg

Informationen erhalten Sie im Internet unter

- **www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung**

oder per E-Mail unter

- **kontakt@projektraeger-bayern.de**

Dieses Merkblatt ist ein Service der IHK. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.